T	ANTE	TCII	TIDTO	STADT
П.,	AINI	ノヒンロチ	AUPT:	STADE



SITTI INICSVIODI ACE

Nr.	2	0	- V -	4	1	-	0	0	1	5
(Jahr-V-Amt-Nr.)										

Si	IZUNGSVURLAGE		Jahr-V-Amt-Nr.)				
Ratr	off:	Dezernat(e)	III / 41				
Betreff: Dezernat(e) III / 41 Einrichtung einer Historischen Fachkommission zur Überprüfung nach Personen benannter Verkehrsflächen, Gebäude und Einrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden							
Anla	Anlage/n siehe Seite 3						
⊠ Be	ericht zum Beschluss der Stadtverordne	etenversammlung Nr. 0060 vor	m 13.02.2020				
Stell	ungnahmen						
Per	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich	erforderlich C				
Kän	nmerei	reine Personalvorlage	C → s. unten •				
Rec	htsamt	nicht erforderlich . •	erforderlich C				
Um	weltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich . •	erforderlich C				
Fra	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich	erforderlich C				
	- der HGO	nicht erforderlich	erforderlich C				
Stra	ßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich	erforderlich C				
Proj	ekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich .	erforderlich C				
Son	stige:	nicht erforderlich .	erforderlich C				
Bera	atungsfolge		DL-Nr. (wird von Amt 16 ausgefüllt				
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich C				
	Kommission	nicht erforderlich .	erforderlich C				
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich C				
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich •	erforderlich C				
	Magistrat	Tagesordnung A	Tagesordnung B C				
Eingangsstempel Büro des Magistrats		Umdruck nur für Magistratsmitglieder					
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich •				
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich ©	nicht öffentlich C				
	WI veröffentlicht						
Best	tätigung Dezernent						
I m h Stadtr							
Verr	merk Kämmerei	Wies	baden,				
\boxtimes D	tellungnahme nicht erforderlich ie Vorlage erfüllt die haushaltsrechtl siehe gesonderte Stellungnahme	lichen Voraussetzungen.	Imholz Stadtkämmerer				

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Benennungen von Verkehrsflächen, Gebäuden und Einrichtungen (u.a. Schulen) nach Personen haben vielfach zu Diskussionen um die Verstrickung der Namensgeber/innen in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur (1933-1945) geführt. Im Zuge der Diskussion um die Pfitzner-Straße formulierte die Stadtverordnetenversammlung den Auftrag, durch eine unabhängige Historische Fachkommission prüfen zu lassen, inwieweit bei den rund 600 nach Personen benannten Verkehrsflächen sowie den städtischen Gebäuden, Schulen, Einrichtungen und Anlagen die Notwendigkeit besteht, Benennungen der Vergangenheit abzuändern oder aufzuheben. Das Vorhaben setzt diesen politischen Auftrag um, indem es die Historische Fachkommission konstituiert, Kriterien als Leitlinien für die Überprüfung festlegt und bei der zuständigen Fachdienststelle der Verwaltung (Kulturamt/ Stadtarchiv) die notwendige Infrastruktur für die Fachkommissionsarbeit zeitlich befristet einrichtet.

Anlagen:

- 1. Geschäftsordnung der Historischen Fachkommission
- 2. Kriterien für die Entscheidungsempfehlung zur Umbenennung von Verkehrsflächen, Gebäuden und Einrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden
- 3. Vorschlagsliste für die Berufung in die Historische Fachkommission

C Beschlussvorschlag:

- 1. Es wird Kenntnis genommen, von
- 1.1 der Geschäftsordnung der Historischen Fachkommission zur Überprüfung nach Personen benannter Verkehrsflächen, Gebäude und Einrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden (Anlage 1 zur Vorlage),
- 1.2 den Kriterien für die Entscheidungsempfehlung zur Umbenennung von Verkehrsflächen, Gebäuden und Einrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden (Anlage 2 zur Vorlage),
- 1.3 der anliegenden Vorschlagsliste für die Berufung in die Historische Fachkommission zur Überprüfung nach Personen benannter Verkehrsflächen, Gebäude und Einrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden (Anlage 3 zur Vorlage).
- Es wird des Weiteren Kenntnis genommen, dass zur fachlichen Unterstützung der Historischen Fachkommission (Recherche, Prüfung, wissenschaftliche Einordnung etc.) die befristete Einstellung eines wissenschaftlichen Fachreferenten für die Dauer der Arbeit der Fachkommission unabdingbare Voraussetzung ist.
- 3. Der Einsetzung der vorgeschlagenen Fachkommission mit den vorgeschlagenen Personen sowie der Geschäftsordnung und den Kriterien gemäß den Beschlusspunkten 1.1 1.3 dieser Vorlage wird zugestimmt.
- 4. Für die Unterstützung der Historischen Fachkommission wird bei Dez. III/4107 (Kulturamt/Stadtarchiv) ein/e Fachreferent/in für zwei Jahre befristet eingestellt (39 Wstd.; TvöD 13). Die Eingruppierung der Stelle steht unter dem Vorbehalt der fachlichen Prüfung durch das Personal- und Organisationsamt.
- 5. Auf Basis des Beschlusses Nr. 0060 der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Februar 2020 ist der Aufwand im Jahr 2021 (Personalkosten in Höhe von 68.715 € und Kosten für Aufwandsentschädigungen, sowie Reise- und Sitzungskosten in Höhe von 10.000 €) für Dez. III/ 41 vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2021 durch die Aufsichtsbehörde budgetneutral.

Der Bedarf für die Jahre 2022 ff. (2022: Personalkosten 91.620 €; Sachkosten: 15.000 €/ 2023: Personalkosten 22.905 €; Sachkosten: 5.000 €) ist von Dez. III/ 41 in den Haushaltsplanberatungen anzumelden.

- 6. Nach Aufnahme ihrer kontinuierlichen Arbeit (voraussichtlich Mai 2021) soll die Historische Fachkommission vorerst für zwei Jahre bestehen. Sollte die Kommission ihre Prüftätigkeit zu einem früheren Zeitpunkt abschließen, endet ihr Bestehen mit der Publikation ihres Abschlussberichts. Anderenfalls ist nach Ablauf von zwei Jahren ein Zwischenbericht zur Entscheidung über das weitere Bestehen der Historischen Fachkommission vorzulegen.
- 7. Die Sitzungsvorlage wird dem Kulturbeirat nach Beschluss des Magistrats zur Stellungnahme weitergeleitet.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Nicht von Relevanz

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Nicht von Relevanz

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Im Zuge der Diskussion um die Benennung der Pfitznerstraße, die in einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu deren Umbenennung mündete, formulierte der Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik in zwei Beschlüssen (Nr. 0080/2019 vom 03.12.2019 und Nr. 0034/2020 vom 23.06.2020) sowie die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0060 vom 13.02.2020 den Auftrag, durch eine unabhängige Historische Fachkommission prüfen zu lassen, inwieweit bei den rund 600 nach Personen benannten Verkehrsflächen sowie den städtischen Gebäuden, Schulen, Einrichtungen und Anlagen die Notwendigkeit besteht, Benennungen der Vergangenheit abzuändern oder aufzuheben.

Diese Sitzungsvorlage setzt diesen politischen Auftrag um, indem es

- die Historische Fachkommission konstituiert und die Personen hierfür beruft,
- eine Geschäftsordnung beschließt, welche die Rahmenbedingungen der Fachkommission und ihrer internen Struktur und Abläufe regelt,
- Kriterien als Leitlinien für die Überprüfung festlegt
- und die notwendige Infrastruktur/ Ressourcen für die Fachkommissionsarbeit zeitlich befristet einrichtet.

Dies sind die Voraussetzungen, damit die Fachkommission möglichst rasch und effizient ihre Arbeit aufnehmen kann.

Bei den für die Historische Fachkommission vorgeschlagenen Personen handelt es sich um ausgewiesene Expertinnen und Experten in den Bereichen NS-Diktatur, Zeitgeschichte und Erinnerungskultur. Ohne Stimmrecht sollen an den Sitzungen die/ der Stadtverordnetenvorsteher/in sowie der Leiter des Stadtarchivs teilnehmen.

Die vorliegende Geschäftsordnung orientiert sich an vergleichbaren Geschäftsordnungen der Landeshauptstadt Wiesbaden. Die vorgeschlagene Aufwandsentschädigung ist an die Aufwandsentschädigung des Gestaltungsbeirates angepasst.

Zur fachlichen Unterstützung der Historischen Fachkommission (Recherchen, Auswertungen, Zusammenstellung von Unterlagen und Auswertungen etc.) ist die befristete Einstellung einer bzw. eines wissenschaftlichen Fachreferent/in für die Dauer der Arbeit der Fachkommission unabdingbare Voraussetzung. Die Person soll für 2 Jahre (39 Wochenstunden/ TvöD 13) eingestellt werden. Die Eingruppierung steht unter dem Vorbehalt der fachlichen Prüfung durch das Personal-und Organisationsamt.

Die Kommission wird, unter der Voraussetzung einer abschließenden und positiven Beschlussfassung noch in 2020, im Mai 2021 ihre kontinuierliche Arbeit aufnehmen können. Bei dieser Fachkommission handelt es sich nicht um eine Kommission gemäß § 72 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Die Sitzungsvorlage inklusive des Entwurfs der Geschäftsordnung (Anlage 1 zur Vorlage) ist mit dem Rechtsamt abgestimmt.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden. . Oktober 2020

4107/41 **2** 3219/ qu; 3431-fk

I m h o l z Stadtrat